Landkreis
Hameln-Pyrmont

Wie wird gewählt?

Die Wahl erfolgt ausschließlich durch Briefwahl. Fordern Sie Ihre Wahlunterlagen bis zum **23.10.2016** schriftlich beim Landkreis Hameln-Pyrmont an. Sie erhalten alle Unterlagen und weitere Erläuterungen per Post - auf Wunsch auch in Türkisch, Englisch oder Arabisch.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.hameln-pyrmont.de/Jugend_und_Soziales/Migrationsrat

oder wenden Sie sich an:

Landkreis Hameln-Pyrmont
Nicola Addicks
Tel. 05151 / 903 - 3001
wahl.migrationsrat@hameln-pyrmont.de
Süntelstr. 9
31785 Hameln

Hrsg: Landkreis Hameln-Pyrmont
Fotos: Matthias Waldeck/Landkreis Hameln-Pyrmont

Wo und wann kann ich mich informieren?

Infoveranstaltung für Kandidaten/-innen

15.08.2016, 18:00 Uhr, Hameln
Kreishaus, Foyer, Süntelstraße 9

Infoveranstaltungen für Wähler/-innen

26.09.2016, 18:00 Uhr, Bad Pyrmont
Rathaus, Ratssaal, Rathausstraße 1

27.09.2016, 18:00 Uhr, Hameln
Elisabeth-Selbert-Schule, Aula, Münsterkirchhof

28.09.2016, 18:00 Uhr, Aerzen
Südflügel Domänenburg, Kirchplatz 2

29.09.2016, 18.00 Uhr, Hess. Oldendorf
Kultourismusforum, Marktplatz 13

17.10.2016, 18:00 Uhr, Bad Münder
Rathaus, Sitzungssaal, Steinhof 1

18.10.2016, 18:00 Uhr, Salzhemmendorf
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstr. 2

19.10.2016, 18:00 Uhr, Coppenbrügge
Feuerwehrgerätehaus, Beckmannstr. 2

20.10.2016, 18:00 Uhr, Emmerthal
Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Berliner Str. 15

Der Landkreis Hameln-Pyrmont wählt einen neuen Migrationsrat

Nutzen Sie Ihre Chance!
Machen Sie mit am

2. November 2016

Landkreis
Hameln-Pyrmont

Mitmachen macht Spaß! Wahlrecht nutzen - teilnehmen - mitentscheiden!

Dieser Flyer liefert Ihnen alle nötigen Informationen über den Migrationsrat sowie die Wahl. Er soll Sie ermuntern, wählen zu gehen und sich selbst zur Wahl zu stellen. Sie haben es in der Hand, dass der Landkreis Hameln-Pyrmont einen Migrationsrat erhält, der Ihre Anliegen nachdrücklich unterstützt.

Warum ein Migrationsrat?

Der Migrationsrat ist eine Interessenvertretung für Migrantinnen und Migranten. Er

- fördert ein gleichberechtigtes Zusammenleben der Kulturen,
- trägt zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bei,
- unterstützt die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und
- vertritt die Interessen von Migrantinnen und Migranten gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Welche Aufgaben hat er?

Der Migrationsrat wirkt an der kommunalpolitischen Willensbildung mit. Er macht auf Handlungsbedarfe aufmerksam, gibt gegenüber dem Kreistag und seinen Ausschüssen Empfehlungen und Stellungnahmen ab und regt Projekte an.

Wer darf wählen?

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Hameln-Pyrmont, die

- am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- am 90. Tag vor der Wahl mit Hauptwohnsitz in einer der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemeldet sind.

Wer darf gewählt werden?

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Hameln-Pyrmont, die die obigen beiden Bedingungen erfüllen und

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen ***oder***
- im Ausland geboren und seit dem 01.01.1950 nach Deutschland zugewandert sind ***oder***
- eingebürgert sind ***oder***
- mindestens ein Elternteil haben, das diese Voraussetzungen erfüllt.

Chancen nutzen! **Politisch mitwirken!**

Wie werde ich Kandidat/Kandidatin?

Der Landkreis sucht engagierte Personen, die sich für die Aufgaben des Migrationsrates einsetzen wollen. Dazu benötigen Sie keine Vorkenntnisse. Wir bereiten Sie auf Ihre Aufgabe vor.

Die Kandidatur ist ganz einfach: Auf der Internetseite des Landkreises (Adresse siehe Rückseite) oder im Kreishaus erhalten Sie ein Formular. Das füllen Sie aus und fügen geeignete Nachweise über Ihre Wählbarkeit (z.B. Ihren Heimatpass) bei.

Ihre Unterlagen müssen bis spätestens zum **18.09.2016,** 18:00 Uhr, bei der Kreisverwaltung eingegangen sein.

Was ist sonst noch wissenswert?

Der Migrationsrat wird in der Regel für fünf Jahre gewählt. Er tagt vier bis sechs Mal im Jahr. Als Mitglied arbeiten Sie ehrenamtlich. Dafür erhalten Sie eine jährliche Aufwandsentschädigung von 75 € und für jede Sitzung Sitzungsgeld.